

# Betriebsreglement der Gartenkooperative Region Liechtenstein-Werdenberg e.G.

---

**Stand 12. Oktober 2017**

## **Standort und PartnerInnen**

### **1. Standort:**

Der Betrieb der „Gartenkooperative Region Liechtenstein-Werdenberg e.G.“, insbesondere die eigene Gemüseproduktion, findet in Zusammenarbeit mit dem Weidriethof in Schaan statt. Der Hofeigentümer Georg Frick und die Gartenkooperative Region Liechtenstein-Werdenberg e.G. legen ihre betriebsbezogene Zusammenarbeit in einem separaten Vertrag fest.

### **2. PartnerInnen:**

Neben ihrer Eigenproduktion ist die Genossenschaft auch am Direktankauf von Produkten von anderen LandwirtInnen interessiert, wenn immer möglich mit der Option der Mitarbeit in der entsprechenden Produktion. Die Bedingungen werden mit den jeweiligen PartnerInnen in eigenen Verträgen vereinbart (vgl. Abschnitte „Extra-Produkte“ und „Finanzen/Betriebsbeiträge“).

## **Gemüseabo**

### **3. Abo und AbonnentIn:**

Die angebotenen Abo-Taschen und die verschiedenen Preise- und Arbeitseinsatz-Modelle werden in einem Anhang zum Betriebsreglement geregelt.

Die Gemüse-Ernte wird mit folgenden Ausnahmen wöchentlich verteilt: Zwischen Weihnachten und Drei Könige gibt es keine Gemüsetasche. Während dreier Wintermonate gibt es alle 14 Tage eine Tasche. Dies ist in der Regel von Januar bis März der Fall. Ausnahmen werden von der Betriebsgruppe festgelegt und rechtzeitig kommuniziert.

AbonnentIn: Als Mitglied der Genossenschaft ist man nicht automatisch AbonnentIn. Wer „AbonnentIn“ sein will, muss dies zusätzlich mit der Genossenschaft vereinbaren.

### **4. (gestrichen)**

### **5. Lagergemüse:**

Im Winter wird die eigene Ernte mit Lagergemüse von Bio-ProduzentInnen aus möglichst unmittelbarer Nähe ergänzt, solange die Genossenschaft zu wenig eigenes Lagergemüse produziert. Die genaue Herkunft wird bei jeder Tasche auf dem „Beipackzettel“ deklariert.

### **6. Abo-Verlängerung:**

Das Abo verlängert sich automatisch um ein Jahr bis auf Widerruf.

## 7. Abo-Dauer und Kündigung:

Ein Abonnement kann jederzeit gelöst werden. Es wird auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Wird es nicht bis zwei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, verlängert es sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr. Die Betriebsgruppe kann Probe-Abos für eine kürzere Dauer anbieten.

## Extra-Produkte

### 8. Extras zum Gemüseabo:

Es ist möglich, zusammen mit dem eigenen Gemüseabo noch Produkte vom Standort-Hof oder von benachbarten Höfen und LieferantInnen zu erhalten (vgl. Abschnitt „Standort und PartnerInnen“ und „Finanzen/Betriebsbeiträge“). Die Betriebsgruppe organisiert je nach Wunsch und Bedarf der Genossenschaftsversammlung den entsprechenden Zukauf der Produkte, die Feinverteilung auf die betreffenden Depots und die individuelle Verrechnung zum Einkaufspreis.

## Verteilung

### 9. FahrerInnen:

Die Abotaschen werden von den FahrerInnen in Schaan abgeholt und an Quartierdepots verteilt. Die FahrerInnen nutzen dazu das Genossenschafts-Auto oder organisieren das Transport-Fahrzeug selber. Bei Transporten mit Privatfahrzeugen werden die Benzinkosten durch eine Benzinpauschale pro Verteilroute, Sonderfahrten mit einem benzinkostendeckenden Kilometer-Ansatz rückvergütet. Die Einsatzplanung erfolgt mithilfe eines Kalenders im Mitgliederbereich der Genossenschafts-Webseite.

### 10. Quartierdepots:

Die Quartierdepots werden durch GenossenschaftlerInnen oder andere Freiwillige betreut und sollten leicht zugänglich, aber trotzdem nicht öffentlich ausgestellt sein. Wer sein Gemüse länger als 24 Stunden stehen lässt, muss damit rechnen, dass andere es zu sich nehmen.

## Rechte und Pflichten...

### 11. ...der GenossenschaftlerInnen:

Rechte: Die GenossenschaftlerInnen sind EigentümerInnen des Genossenschafts-Betriebs. Ihnen stehen entsprechend alle Rechte zu, die gemäss Gesetz und Statuten verfasst sind: Stimm- und Wahlrecht, Nutzung des Betriebes, Bezug des vereinbarten Anteils an der Ernte, Beteiligung an Mitarbeiten sowie gesellschaftlichen Anlässen, etc.

Pflichten:

- i. GenossenschaftlerInnen: Als EigentümerInnen verpflichten sich die GenossenschaftlerInnen gegenseitig, im Rahmen ihrer Motivationen, Prioritäten und Möglichkeiten gemeinsam zum Gelingen des Betriebes beizutragen.
- ii. AbonnentInnen: Als AbonnentIn verpflichtet man sich in der Regel zur Mitarbeit (Ausnahme bilden die „stillen Abos“) und bezahlt einen jährlichen Betriebsbeitrag pro Abo. Betriebsbeitrag und Mitarbeit richten sich nach dem gewählten Modellen gemäss Anhang zum Betriebsreglement.

## **12. ...der Betriebsgruppe:**

Die Rechte und Pflichten der Betriebsgruppe sind in den Statuten umschrieben.

Die intensive Tätigkeit der Betriebsgruppenmitglieder wird nicht monetär sondern mit einem kleinen Gemüseabo pro Mitglied honoriert.

Die Fachkraft ist Teil der Betriebsgruppe. So kann der notwendige Informationsfluss zwischen den Produktions- und Administrationsbereichen regelmässig und unkompliziert stattfinden.

## **13. ...der Fachkraft und PraktikantInnen:**

Die arbeitsrechtlichen Rechte und Pflichten der Fachkraft und PraktikantInnen werden in den Arbeitsverträgen zwischen ihnen und der Genossenschaft festgelegt.

Die Statuten beschreiben das Tätigkeitsfeld der Fachkraft als solche und als Teil der Betriebsgruppe.

Die Fachkraft und die PraktikantInnen kümmern sich primär um die fachspezifischen Arbeiten. Die Fachkraft ist zudem mitverantwortlich dafür, dass die Betriebsgruppe für die nicht fachspezifischen oder einfachen Tätigkeiten GenossenschaftlerInnen bzw. AbonentInnen anbietet (vgl. Abschnitt „Mitarbeit“) oder sie selber ausführt.

## **Mitarbeit**

### **14. Wer:**

Für die anfallende Mitarbeit stellen sich in der Regel GenossenschaftlerInnen bzw. AbonentInnen im Rahmen ihrer Mitarbeitspflicht zur Verfügung.

Auch für Nichtmitglieder, die regelmässig mitarbeiten, kann ein Account im Mitgliederbereich auf der Webseite erstellt werden.

### **15. Was:**

**Tätigkeitsbereiche:** Die Mitarbeit kann in allen Tätigkeitsbereichen geleistet werden, die im Betrieb anfallen. Namentlich geht es vor allem um Mitarbeit an Aktionstagen auf dem Feld, beim Ernten, beim Waschen und Abpacken des Gemüses, bei der Verteilung der Ernte auf die Depots, bei der Depot-Betreuung, bei der Wartung der Infrastruktur, bei der Administration sowie in einer der Projektgruppen (vgl. Statuten).

**Verantwortungsbereiche:** JedeR AbonentIn wählt mindestens zwei Tätigkeitsbereiche aus, für die sie/er besonders verantwortlich sein will.

Mindestens einer der gewählten Tätigkeitsbereiche ist Ernten, Abpacken oder Verteilen.

### **16. (gestrichen)**

### **17. Wann:**

Der Zeitpunkt der Mitarbeit wird je nach Art der anfallenden Tätigkeiten von der Fachkraft alleine und/oder von Teilen der Betriebsgruppe koordiniert. Dazu gibt es einen Kalender im Mitgliederbereich der Genossenschafts-Webseite, wo sich die GenossenschaftlerInnen und AbonentInnen eintragen.

### **18. Konditionen:**

**Kleidung:** Für passende und geeignete Kleidung sorgen alle selber. Für die Fachkraft und PraktikantInnen können im Arbeitsvertrag Ausnahmen vereinbart werden. Um die Bereitstellung von sehr spezifischer Ausrüstung ist die Betriebsgruppe besorgt.

Unfälle: Fachkraft und PraktikantInnen sind betriebsunfallversichert. Da es sich für die anderen Mitglieder der Betriebsgruppe sowie für die GenossenschafterInnen um ein privates, freiwilliges Engagement handelt, müssen sich diese privat um ihre Versicherung kümmern.

Hofreglement: Der Hof-Eigentümer formuliert Verhaltensregeln, die von allen GenossenschafterInnen und möglichen weiteren Beteiligten eingehalten werden müssen, solange sie sich auf dem Hof aufhalten. Für das Vorgehen bei Regelverstößen ist die Betriebsgruppe zuständig.

## **Finanzen**

### **19. Anteilscheine:**

Erwerb: Mit der Aufnahme in die Genossenschaft ist der Erwerb eines oder mehrerer Anteilscheine (= Eigen- bzw. Risikokapital der Genossenschaft) im Wert von je CHF 250.- verbunden. Wer ein Gemüseabo bezieht, muss die Anzahl Anteilsscheine entsprechend dem gewählten Modell gemäss Anhang zum Betriebsreglement besitzen.

Kündigung: Der Austritt oder Ausschluss aus der Genossenschaft richtet sich nach Gesetz und Statuten und muss schriftlich erfolgen.

### **20. Betriebsbeiträge:**

Höhe: Die Höhe der Betriebsbeiträge wird von der Genossenschaftsversammlung festgelegt.

Solidaritäts-Fonds: Der Solidaritäts-Fonds ermöglicht Wenigerverdienenden den Bezug eines vergünstigten Gemüseabos. Mitglieder wie auch Nicht-Mitglieder können freiwillig Zuwendungen in den Solidaritäts-Fonds leisten.

Extras zum Gemüseabo (vgl. Abschnitte „Standort und PartnerInnen“ und „Extra-Produkte“) werden zum Einkaufspreis individuell auf den Betriebsbeitrag hinzugerechnet.

### **21. Buchhaltung:**

Die Buchhaltung wird von der Betriebsgruppe geführt und muss seriös und transparent sein. JedeR GenossenschafterIn hat das Recht, jederzeit (ausser zur Unzeit) sämtliche Belege und Unterlagen einzusehen, sofern diese Einsicht keine Persönlichkeitsrechte (z.B. der Fachkräfte und PraktikantInnen) oder andere übergeordnete Bestimmungen verletzt.

### **22. Ausgaben-Rückvergütung:**

Rückvergütung: Wer im Rahmen seines Engagements für den Betrieb Ausgaben tätigt und diese vorgängig zumindest mit einem Mitglied der Betriebsgruppe abgesprochen hat, erhält sie grundsätzlich rückvergütet.

Dasselbe gilt auch für die Mitglieder der Betriebsgruppe. Die Benzinkostenrückvergütung für die Fahrten zwecks Ernteverteilung in die Depots ist in Artikel 9 geregelt.

Verfall: Ansprüche aus dieser Bestimmung verfallen nach der Genehmigung der Jahresrechnung des betreffenden Jahres an der Generalversammlung.

Gartenkooperative Region Liechtenstein-Werdenberg e.G.

Schaan, den 26. Februar 2015

**(Stand 12. Oktober 2017)**

## Anhang: Die Abo-Modelle

1 Anteilsschein	2 Anteilsscheine	3 Anteilsscheine
<p>Single "Flaissiges Bienchen" CHF 680.- pro Jahr CHF 15.45/Tasche 8 Böhnli 1 Person</p>	<p>Standard "Flaissiges Bienchen" CHF 1000.- pro Jahr 22.75 CHF/Tasche 15 Böhnli 2-3 Personen</p>	<p>Family "Flaissiges Bienchen" CHF 1400.- pro Jahr 31.80 CHF/Tasche 22 Böhnli 4-5 Personen</p>
<p>Single "GärtnerIn" CHF 850.- pro Jahr 19.30 CHF/Tasche 5 Böhnli 1 Person</p>	<p>Standard "GärtnerIn" CHF 1250.- pro Jahr 28.40 CHF/Tasche 10 Böhnli 2-3 Personen</p>	<p>Family "GärtnerIn" CHF 1750 pro Jahr 39.75 CHF/Tasche 15 Böhnli 4-5 Personen</p>
	<p>Standard "GelegenheitsgärtnerIn" CHF 1750.- pro Jahr 39.75 CHF/Tasche 5 Böhnli 2-3 Personen</p>	<p>Family "GelegenheitsgärtnerIn" CHF 2450.- pro Jahr 55.65 CHF/Tasche 8 Böhnli 4-5 Personen</p>
<p>Single "Supporter" CHF 1700.- pro Jahr 38.65 CHF/Tasche 0 Böhnli 1 Person</p>	<p>Standard "Supporter" CHF 2500.- pro Jahr 56.80 CHF/Tasche 0 Böhnli 2-3 Personen</p>	<p>Family "Supporter" CHF 3500.- pro Jahr 79.55 CHF/Tasche 0 Böhnli 4-5 Personen</p>
<p>Probeabo Single 10 Taschen CHF 190  2 Böhnli 1 Person</p>	<p>Probeabo Standard 10 Taschen CHF 250  2 Böhnli 2-3 Personen</p>	<p>Probeabo Family 10 Taschen CHF 350  2 Böhnli 4-5 Personen</p>

Abolaufzeit:

Ab Eintritt 1 Jahr mit 2 Monaten Kündigungsfrist

Malussystem:

Wer seine Einsätze trotz Aufforderung nicht gemäss Abo bis zum Ablauf seines Abos (1 Jahresfrist) leistet, dem werden die Einsätze zum nächst passenden Abo verrechnet.

Zahlungsmöglichkeiten:

1 jährlich oder halbjährlich, oder vierteljährlich.